

# Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Honsolgen-Süd



## Festsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung
- Baugrenze
- nicht eingefriedete private Grünflächen mit Pflanzpflicht, hier extensives Grünland (Ausgleichsfläche)
- nicht eingefriedete private Grünflächen mit Pflanzpflicht Anlage eines Schmetterlings und Wildbienenensaums (Ausgleichsfläche)
- zu pflanzende Obstbäume
- bestehende Obstbäume
- privater Erschließungsweg
- Hauptfirstrichtung
- Hauptfirstrichtung wahlweise
- Nutzungsschablone
 

Grundflächenzahl	Dachform
------------------	----------

## Hinweise

- Bebauungsvorschlag
- bestehende Grundstücksgrenze
- Flurnummern
- Ufer neu gestalten
- Überschwemmungsgebiet HQ100
- bestehende Birkenbäume

## Verfahrenshinweise

- a) Der Stadtrat Buchloe hat in der Sitzung vom 22.05.2012 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 23.10.2012 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 04.12.2012 bis 07.01.2013 öffentlich ausgelegt.
- b) Die Behörden wurden in der Zeit vom 23.11.2012 bis 31.12.2012 beteiligt.
- c) Der Stadtrat Buchloe hat mit Beschluss vom 29.01.2013 die Satzung in der Fassung vom 23.10.2012 beschlossen.

Buchloe, 30.01.2013

Ablasser, Zweite Bürgermeisterin

d) Die Satzung wurde am 31.01.13 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Buchloe, 01. FEB. 2013

Ablasser, Zweite Bürgermeisterin

Zeichnerische Darstellung  
M 1/1000

Geltungsbereich:	2713 m <sup>2</sup>
abzgl. Grünstreifen und Bach	-1049 m <sup>2</sup>
Eingriffsfläche x Faktor	1664 m <sup>2</sup> x 0,3
benötigte Ausgleichsfläche	499 m <sup>2</sup>

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung  
"Honsolgen Süd"

23.10.2012

Architekturbüro Rohmoser - Buchloer Str. 14 - 86875 Waal  
Tel. 08246/764 Fax 1314